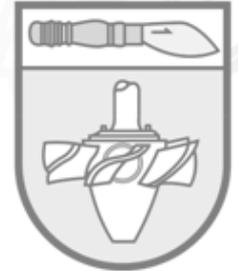


MITTEILUNGSBLATT

des Marktgemeindefamtes Ternberg



Zugestellt durch Post.at



Ternberg, 31. März 2010
Folge 337/2

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL am 25. April 2010

Am Sonntag, 25. April 2010, findet in Österreich die Bundespräsidentenwahl statt.

Die Gemeindefwahlbehörde hat für diesen Wahlgang die Wahlsprengel, die Wahllokale, die Wahlzeiten und die Verbotszonen wie folgt eingeteilt:

Wahlsprengel 1

Wahllokal:

Hauptschule Ternberg

Straßen:

Albert-Bachner-Straße	Marienplatz
Alois-Derfler-Straße	Pfarrhofstraße
Anzengruberstraße	Prinzstraße
Beilsteinstraße	Roseggerstraße
Familiengasse	Siedlerstraße
Feldweg	Spielfeldstraße
Gartenstraße	Stelzhamerstraße
Goldbacherstraße	Schulstraße
Hauptstraße	Sportplatzstraße
Heldenstraße	Wildgansstraße
Kirchenplatz	Wolfgang-Forster-Straße
Ludwig-Jahn-Straße	

Wahlzeit:

7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Verbotszone:

50 m im Umkreis des Abstimmungslokales
(Innerhalb dieses Bereiches ist am Abstimmungstag jede Art von Werbung, jede Ansammlung von Personen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten).

Wahlsprenge l 2

<u>Wahllokal:</u>	Hauptschule Ternberg	
<u>Straßen:</u>	Adalbert-Stifter-Straße	Mühlbachstraße
	Breitenfurt	Paukengraben
	Brunndorfstraße	Reitnerberg
	Eisenstraße	Rilkeplatz
	Forsthubstraße	Schrofstraße
	Franz-Grillparzer-Straße	Thalerstraße
	Freinbergweg	Waldrandstraße
	Jägerweg	Wurmbach
	Ledererstraße	Zur Steinwend
	Maireben	
<u>Wahlzeit:</u>	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	
<u>Verbotszone:</u>	50 m im Umkreis des Abstimmungslokales	

Wahlsprenge l 3

<u>Wahllokal:</u>	Hauptschule Ternberg	
<u>Straßen:</u>	Bahnhofstraße	Lauchweg
	Brückenweg	Merkurstraße
	Dürnbachstraße	Nelkenweg
	Ennsweg	Raiffeisenplatz
	Erlenweg	Rosenweg
	Fasangasse	Saturnstraße
	Fliederweg	Seerosenweg
	Getreideweg	Schiffweg
	Glockergasse	Schilfweg
	Grünburger Straße	Sonnenstraße
	Heideweg	Venusstraße
	Jupiterstraße	Wiesenweg
	Kornblumenstraße	
<u>Wahlzeit:</u>	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	
<u>Verbotszone:</u>	50 m im Umkreis des Abstimmungslokales	

Wahlsprenge l 4

<u>Wahllokal:</u>	Hauptschule Ternberg (Kulturraum)	
<u>Straßen:</u>	Arthubgutstraße	Mayrgutstraße
	Bäckengraben	Mittereggstraße
	Bergstraße	Neudorferstraße
	Bichlerstraße	Redlgutstraße
	Forstweg	Römerstraße
	Gschlösslweg	Rosenthal
	Herndleckstraße	Schwandaustraße
	Kapellenstraße	Steinbacher Straße
	Kirschenweg	Trattenbachstraße
	Laimergutstraße	Weingartenstraße
<u>Wahlzeit:</u>	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr	
<u>Verbotszone:</u>	50 m im Umkreis des Abstimmungslokales	

Wahlsprenge l 5

Wahllokal: **Volksschule Trattenbach**

Straßen: Feitelstraße Schobersteinstraße
Hammerstraße Traunerweg
Bahnhofweg Wendbachstraße
Kienbergstraße Wendbach
Klauserweg

Wahlzeit: **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Verbotszone: 50 m im Umkreis des Abstimmungslokales

Wahlberechtigt sind:

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (02. März 2010) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (also Personen, die spätestens am 25. April 2010 ihren 16. Geburtstag feiern).

BEHINDERTENGERECHTES WAHLLOKAL

Hingewiesen darf darauf werden, dass die Zugänge zu allen 5 Wahllokalen behindertengerecht eingerichtet sind.

WAHLKARTEN UND BRIEFWAHL

Es ist möglich, mittels Briefwahl an der Bundespräsidentenwahl teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Ausstellung einer Wahlkarte.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben:

- Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme in jenem Wahlsprenge l abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind, insbesondere
 - wegen Ortsabwesenheit
 - aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen
 - wegen Aufenthalt im Ausland
 - wegen einer Funktion als Mitglied in einer Wahlbehörde außerhalb ihres Wahlsprenge ls
- Wahlberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nach dem Stichtag und vor dem Wahltag in eine andere Gemeinde verlegt haben.

Letzter Termin für die Beantragung ist **Donnerstag, 22. März 2010.**

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie ohne dieser Wahlkarte vor einer Wahlbehörde nicht wählen (auch dann nicht, wenn Sie sich wider Erwarten am Wahltag in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten)!

Wie wählen Sie mit der Wahlkarte:

- Der ausgefüllte Stimmzettel kommt in das Wahlkuvert.
- Das Wahlkuvert wird gut verschlossen.
- Das Wahlkuvert kommt in die Wahlkarte.
- Die Wahlkarte wird verschlossen.
- Auf der Wahlkarte müssen Sie durch ihre Unterschrift eidesstattlich erklären, dass Sie Ihre Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst und vor dem Schließen des letzten Wahllokals getroffen haben.

- Die Wahlkarte ist so rechtzeitig der Bezirkswahlbehörde (Anschrift ist auf der Wahlkarte vorgedruckt) im Postwege zu übermitteln, dass sie **spätestens am 5. Tag nach der Wahl bis 14.00 Uhr** dort eingelangt ist.
- Die Wahlkarte kann auch im Gemeindeamt Ternberg, Allgemeine Verwaltung, **persönlich abgegeben werden**.
- Das Porto für die Übermittlung der Wahlkarten im Postwege übernimmt der Bund.
- Abgabestelle für Wahlkarten **bis Freitag, 22. April 2010, 12.00 Uhr:**
während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
sowie Donnerstag, von 14.00 bis 18.00 Uhr
im Amtsgebäude, Ternberg, Kirchenplatz 12, Erdgeschoß, Allgemeine Verwaltung,
bzw. Einwurf in den Postkasten.

BESONDERE WAHLBEHÖRDE FÜR BETTLÄGERIGE WAHLBERECHTIGTE

Personen, die bisher wegen Bettlägerigkeit oder körperlichen Beeinträchtigungen vor einer „Besonderen Wahlbehörde“ gewählt haben, können auch mittels **BRIEFWAHL** ihre Stimme abgeben (Vorgangsweise wie oben beschrieben).

Wenn Sie es wünschen, werden Sie aber auch von der Besonderen Wahlbehörde an Ihrem Krankenlager am Wahltag zur Stimmabgabe aufgesucht. Es müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- 1) Aufenthalt am Wahltag in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis der Betreffende eingetragen ist.
- 2) Ein Antrag auf Besuch durch die besondere Wahlbehörde ist spätestens bis **Donnerstag, 22. März 2010**, zu stellen.
- 3) Glaubhaftmachung der Bettlägerigkeit durch ein ärztliches Zeugnis. Ist die Behinderung amtsbekannt, ist kein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Wahlverständigungen

Vor der Wahl wird jedem Wahlberechtigten eine Wahlverständigung zugesandt. Es wird er-
sucht, diese Verständigung zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlberechtigten werden freundlich ersucht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und rechtzeitig zur Wahl zu kommen (Schluss der Abstimmungszeit ist um 15.00 Uhr).

Verbot des punktuellen Verbrennens biogener Materialien

Gemäß BGBl. Nr. 405/1993 idgF ist das punktuelle Verbrennen biogener Materialien außerhalb von Anlagen soweit § 5 Abs. 1 nicht anderes bestimmt, in der Zeit vom 1. Mai bis 15. September verboten.

Durch dieses Verbrennungsverbot soll die Entstehung und Ausbreitung von Substanzen verhindert werden, die eine Schädigung der Ozonschicht zur Folge haben.

§ 5 Abs. 1 sieht Ausnahmeregelungen für folgende Fälle vor:

- Lagerfeuer, Grillfeuer und Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen;
- das Abflammen von Böden als Maßnahme des Pflanzenschutzes;

- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes sowie
- das punktuelle Verbrennen biogener Materialien im Rahmen von Übungen des Bundesheeres und der Feuerwehr sowie der von Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen.

Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von Anlagen ist, soweit § 5 Abs. 2 nicht anderes bestimmt, ganzjährig verboten.

Gemäß § 5 Abs. 2 ist von diesem Verbot das punktuelle Verbrennen von kleinen Mengen (bis zu insgesamt maximal 1 m³) jener biogenen Materialien aus dem Hausgartenbereich und dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Garten- und Hofbereich ausgenommen, die nicht gemäß der Verordnung über die getrennte Sammlung biogener Abfälle (BGBl. Nr. 68/1992) getrennt zu sammeln sind.

Nach dieser Verordnung sind all jene biogenen Abfälle von der getrennten Erfassung bzw. Sammlung ausgenommen, die auf Grund ihres Schadstoffgehaltes die Verwertung der übrigen biogenen Abfälle gefährden oder erschweren würden (bei Schimmel- oder Blattlausbefall von Pflanzenteilen stellt das Verbrennen oft die wirksamste Methode dar).

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung sieht das Abfallwirtschaftsrecht eine umfassende Pflicht zur Sammlung, Bereitstellung und Verwertung (Kompostierung) biogener Materialien vor, sodass ab diesem Zeitpunkt kaum mehr biogene Materialien zur erlaubten Verbrennung übrig bleiben.

Eine Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich, mit der eine Ausnahme vom Verbot des punktuellen Verbrennens biogener Materialien zugelassen wird, LGBL. Nr. 67/2004, bezieht sich auf von der Pflanzenkrankheit Feuerbrand befallene Materialien. Auf Grund der Verordnungsermächtigung kann es sich nur um krankheitsbefallenes Material handeln. Durch den entsprechenden Verweis in der OÖ Feuerbrandverordnung wird die Ausnahme vom Verbrennungsverbot auf die von der Pflanzenkrankheit Feuerbrand befallenen biogenen Materialien eingeschränkt.

Zusammenfassend lässt sich für das punktuelle Verbrennen von schädlingsbefallenen Materialien Folgendes festhalten:

Bis zu einer Menge von maximal 1 m³ ist das Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich während des ganzen Jahres ohne Bewilligung nach dem Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen zulässig.

Über 1 m³ hinaus bedarf ein Verbrennen dieser Materialien einer Ausnahmegenehmigung der Gemeinde mittels Bescheid, wobei vorausgesetzt ist, dass dies für den Antragsteller zur Vernichtung von Schädlingen unbedingt erforderlich ist, weil andernfalls diese Materialien zu kompostieren sind.

Das Verbrennen von biogenen Materialien aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen ist nur außerhalb der Zeit vom 1. Mai bis 15. September zulässig, sofern nicht eine gesetzliche Ausnahme (§ 5 Abs. 1) oder eine Ausnahmegenehmigung der Gemeinde (§ 6 Abs. 2) gegeben ist.

Für das punktuelle Verbrennen gemäß den Ausnahmegenehmigungen gilt nach wie vor die Bestimmung, dass der Ort und der Zeitpunkt des Verbrennens dem Gemeindeamt bzw. der örtlichen Feuerwehr telefonisch zu melden sind.

Sozialberatungsstelle für Menschen mit Beeinträchtigungen - sogenannte "PEER's"

Peers sind Menschen mit Beeinträchtigungen, die andere Menschen mit nach Möglichkeit gleichen oder ähnlichen Beeinträchtigungen beraten und informieren, wenn diese nach ihrer Persönlichkeit dazu geeignet und entsprechend geschult sind.

Alle Menschen mit körperlicher, geistiger, psychischer Beeinträchtigung oder Sinnes-Beeinträchtigung, die in Oberösterreich leben, können eine PEER-Beratung in Anspruch nehmen.

Eine PEER-Beratung ist für Menschen mit Behinderung kostenlos, da diese vom Land OÖ. finanziert wird.

Wie komme ich zu einer PEER-Beratung?

- *) Vermittlung der Bedarfskoordinatoren der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, Tel.: 07252/52361-351, E-Mail: bh-se.post@ooe.gv.at
- *) Empowerment-Center der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ., Mag. Wolfgang Glaser, Betlehemstraße 3/2, 4020 Linz, Tel.: 0732/890046, E-Mail: office@сли-emc.at
- *) Oberösterreichischer Zivilinvalidenverband, Bezirksgruppe Steyr, Bezirksvorsitzende Erika Strutzenberger, Robert-Stiglerstraße 2a, 4400 Steyr, Tel.: 07252/46534, E-Mail: erika.strutzenberger@liwest.at
Aktivitäten der Bezirksgruppe Steyr:
Informieren – Beraten – Helfen – Unterstützen – Begleiten – Vertreten
Sprechtag zweimal im Monat nach telefonischer Voranmeldung,
an den ersten 2 Donnerstagen im Monat im Altenheim Münchenholz
in den Räumlichkeiten der Volkshilfe.

Österreichisches Rotes Kreuz – Bezirk Steyr-Land Rotkreuz-Sozialmarkt - Kundeninformation

Das Österreichische Rote Kreuz bietet allen Personen, deren Einkommen die jeweils gültigen Ausgleichszulagenrichtsätze nicht überschreitet, eine kostengünstige Einkaufsmöglichkeit an.

Zu fairen Preisen, die ca. 30% der Diskonterpreise betragen, verkaufen wir Lebensmittel und Hygieneartikel aller Art gegen Vorlage einer Einkaufsberechtigung. Es können je Öffnungstag Waren im Wert von max. 10,- € eines wechselnden Sortiments eingekauft werden.

Folgende Einkommensgrenzen dürfen im Monat der Antragstellung nicht überschritten werden:

- 783,99 € bei Alleinstehenden
- 1.175,45 € bei Ehepaaren
- 111,23 € je Kind zusätzlich

Der Weg zur Einkaufsberechtigung

- Einkommensnachweise im Bürgerservice Ihrer Wohnsitzgemeinde oder an der Bezirkshauptmannschaft, Sozialabteilung abgeben
- Schriftliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde/Bezirkshauptmannschaft und aktuelles Passfoto zum ersten Einkauf im Rotkreuz-Sozialmarkt mitnehmen
- Rotkreuz-Mitarbeiter stellt vor Ort einen Ausweis aus (Gültigkeitsdauer max. 1 Jahr, bei Pensionisten unbefristet)

Öffnungszeiten*

Dienstag 10 – 13 Uhr

Samstag 14 - 17 Uhr

*Geöffnet ab 27.03.2010, ausgenommen Feiertage!

Kontaktdaten

Rotkreuz-Sozialmarkt

Bahnhofstrasse 5

4522 Sierning

Telefon 0664/8234330

E-Mail se-office@o.rotekreuz.at

Erste Hilfe bei psychischen Krisen

Schicksalsschläge und Lebenskrisen treten unvermittelt auf, psychische Erkrankungen können jeden treffen. Menschen kommen in Situationen, wo sie nicht mehr ein noch aus wissen. Manchmal erscheint es als einziger Ausweg, das Leben zu beenden: Ein Mensch befindet sich in einer massiven Krise. Meist versuchen Verwandte, Nachbarn und Freunde zu helfen, oft fühlen sie sich überfordert. Sie alle können die Unterstützung des **Psychosozialen Notdienstes** in Anspruch nehmen.

„Der psychosoziale Notdienst OÖ für die Bezirke Steyr und Kirchdorf“ leistet mobile Krisenintervention durch Hausbesuche bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen. Der Notdienst ist Tag und Nacht einsatzbereit und im gesamten Gebiet der Bezirke Steyr Land und Kirchdorf verfügbar.

Für die Kontaktaufnahme durch Menschen in Krisen und Personen aus dem Umfeld steht die Linzer Notrufnummer 0732/65 10 15 rund um die Uhr zur Verfügung. Dort wird zunächst telefonische Krisenberatung geleistet. Wenn ein Hausbesuch sinnvoll erscheint und gewünscht wird, rückt das mobile Team, bestehend aus je zwei geschulten MitarbeiterInnen aus, um zu Hause, bei den Betroffenen, Hilfe zu leisten. Ziel der Krisenintervention ist es, die zugespitzten Situationen zu beruhigen und kurzfristige „Lösungen auf Zeit“ zu erarbeiten, bis andere Hilfen greifen. Bei Bedarf wird auch medizinische Hilfe organisiert oder psychotherapeutische Hilfe zur längerfristigen Bewältigung der Krise vermittelt.

Die Inanspruchnahme des Notdienstes ist mit keinen Kosten verbunden.

Träger des Psychosozialen Notdienstes für Steyr und Kirchdorf ist **pro mente Oberösterreich**, die „Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit“.



Eventzentrum Eisenwurzen
3335 Weyer, Marktplatz 8
Tel 07355 6255 35
Fax 07355 6255 91
Mail office@eventzentrum.at

EINLADUNG

3. Ennstaler Gewerbebetage von 16. bis 18. April in Losenstein

Das Ennstal von Gaflenz über Weyer bis Ternberg präsentiert sich mit all seiner Vielfalt in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Gastronomie und Landwirtschaft

Die Initiative „Wir sind Ennstal“ – eine Gruppe Gewerbetreibender von Gaflenz bis Ternberg - veranstaltet heuer am Gelände der Firma Weber-Hydraulik in Losenstein zum dritten Mal die Ennstaler Gewerbebetage.

Die ausstellenden Firmen präsentieren das Leistungsvermögen sowie die Vielfalt der Möglichkeiten im Ennstal. Ziel der Gewerbebetage ist, den Zusammenhalt in der Region über die Gemeindegrenzen hinweg zu stärken. Die Besucher der Ennstaler Gewerbebetage haben die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und zu gustieren und gleichzeitig ist für Unterhaltung mit einem besonderen Rahmenprogramm für Groß und Klein bestens gesorgt.

Notieren Sie sich den Termin der 3. Ennstaler Gewerbebetage in Losenstein:

Freitag,	16. April 2010	ab 14:00 Uhr Ausstellung Eröffnung & Showprogramm (abends)
Samstag,	17. April 2010	9:00 – 18:00 Uhr
Sonntag,	18. April 2010	9:00 – 17:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Tauschmarkt für Baby- und Kinderartikel

17. April 2010



Frühjahrsputz? Wir helfen Ihnen Ihre gut erhaltenen Baby- und Kinderartikel zu verkaufen.
Schnäppcheneinkauf? Bei uns finden Sie second-hand alles „rund ums Kind“ zu günstigen Preisen.

Die Naturfreunde Steyr veranstalten heuer erstmalig einen großen Tauschmarkt für Umstands-, Baby- und Kinderbekleidung, vollständige Spielsachen, Hochstühle, Sportgeräte, Bücher, Kinderwägen, Autositze, Erstkommunikionskleider und - Anzüge... einfach alles für Eltern und Kinder.

Vorteile für Verkäufer: Verkauf durch das Naturfreundeteam, keine Standgebühren, geringer Zeitaufwand, mehrere Annahmetermine, ...

Vorteile für Käufer: übersichtliche Preisgestaltung, vergleichbare Artikel, Kinderbetreuung während des Einkaufs, ...

Ort:	Gewerbepark Dietach/Bellaflora, neben Penny	
Annahmetage:	6. und 13. April	von 17.00 – 19.00 Uhr
	16. April	von 9.00 – 11.00 Uhr
Verkauf:	17. April	von 9.00 – 12.00 Uhr
Abholung:	17. April	von 16.00 – 17.00 Uhr (Abholung der nicht verkauften Ware bzw. des Verkaufserlöses)

10 % des Verkaufserlöses kommen dem Kinderprogramm des Vereins zu gute, 90 % bleiben dem Verkäufer, pro nicht verkauftem Artikel werden 30 ct Manipulationsgebühr (bei einem Warenwert < 10 € -> 15 ct) einbehalten.

Rückfragen www.naturfreunde-steyr.at oder unter 0699/19 24 65 65 oder email: nfkin-der.steyr@gmail.com

Rückbildungsgymnastik

Kurs in 8 Teilen für Muttis deren Babys zwischen 3 und 10 Monate alt sind. Die Babys können auch mitgenommen werden.

Kurstermin: 15. April bis 16. Juni 2010

Kursleitung: Brigitte Kieweg, Physiotherapiepraxis, Losenstein

Anmeldung/Infos: Unter 07255/22922 oder 650/9249078

30 Jahre Verein Aktion Tagesmütter OÖ

Im Jahr 1979 wurde der Verein Aktion Tagesmütter OÖ gegründet. 1980 betreuten 30 Tagesmütter 38 Kinder in Oberösterreich. Derzeit sind rund 180 Tagesmütter beim Verein angestellt, die 745 Tageskinder betreuen.

Die 30-Jahrfeier fand im Neuen Rathaus in Linz statt. Im Rahmen dieser Feier wurden 50 Tagesmütter geehrt, die ihr 10-jähriges bis 30-jähriges Dienstjubiläum feierten.

Auch in der Gemeinde Ternberg steht eine Tagesmutter zur Betreuung von Kindern zur Verfügung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:



Aktion Tagesmütter OÖ

4020 Linz, Raimundstraße 10

Tel.: 0732/6922 7780

ABENDSCHULE IN DER FACHSCHULE KLEINRAMING

Wir planen auch im kommenden Schuljahr 2010/2011 wieder eine Fachschule für Erwachsene.

Diese Einrichtung richtet sich an jene, die sich in moderner ökonomischer Hauswirtschaft fortbilden wollen und/oder den Facharbeiterbrief anstreben.

Rahmen:

332 Einheiten an 2 Abenden pro Woche, 168 Einheiten Praxis am Freitag oder Samstag
Die theoretischen Noten des Schuljahres werden für den Facharbeiterbrief übernommen, es ist nur eine praktische Facharbeiterprüfung notwendig.

Kosten der Abendschule: € 6,21 / Monat

Informationsabend: Montag 17. Mai 2010, 19.30 Uhr in der Fachschule Kleinraming

VORTURNER(INNEN) DRINGEND GESUCHT! (Einschaltung des Turnvereines Ternberg)

Seit es den Turnverein Ternberg gibt, ist es uns immer wieder gelungen, für unsere Turnstunden Vorturner und Helfer zu finden, um den Turnbetrieb zum Wohle der Bevölkerung aufrecht erhalten zu können.

Für das Schuljahr 2010/2011 haben wir bei den Mädchen von 6 – 10 Jahren - eine der stärksten Turngruppen im Verein – ein Problem.

Leider verlassen uns alle drei Vorturner dieser Gruppe auf einen Schlag aus den unterschiedlichsten Gründen mit Ende des laufenden Turnjahres. Ein Ersatz ist bisher noch nicht in Sicht.

Unser vordringlichstes Ziel ist es, aus der Elternschaft der Turnerjugend und anderen sportbegeisterten Personen ein Team von Betreuern (Vorturnern und Helfern) zusammenzustellen, um die Einstellung dieser Turnstunde zu verhindern.

Die Turnstunde ist derzeit am Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr. Turnerische Vorkenntnisse sind nicht unbedingt erforderlich. Eine Einschulung für Kinderturnen können wir – wenn Sie das wünschen – anbieten. Für den Start stehen unterstützend geschulte Vorturner zur Verfügung.

Wenn Sie auch nur im Ansatz daran denken, dass Sie 1 ½ Stunden in der Woche für eine vernünftige Freizeitgestaltung unserer Jugend aufbringen können, würden wir Sie gerne zu einem unverbindlichen Gespräch einladen. Dabei informieren wir Sie im Detail, beantworten Ihre Fragen und geben Ihnen die Möglichkeit, an einer Schnupperstunde teilzunehmen.

Auch in allen anderen Altersgruppen unseres Vereins (Buben und Mädchen) sind Vorturner und Helfer jederzeit willkommen.

Wir bedanken uns im Vorhinein für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihren Anruf.

Elisabeth Schmidthaler
0664-1398002
elisabeth.schmidthaler@liwest.at

Manuela Wührer
0650-6264068
manuela.wuehrer@ktv-ternberg.at

VERANSTALTUNGEN

WANN – WAS – WO

Auf der Homepage der Marktgemeinde Ternberg sind für April derzeit folgende Veranstaltungen eingetragen (www.ternberg.at)

April				
07.04.	Vortrag Effektive Mikroorganismen	19.00	GH Mayr Sternwirt	Siedlerverein Ternberg
10.04. 17.04. 24.04. 08.05. 15.05. 29.05.	Hundeausbildungskurse	jeweils 14.00 bis 16.00		SVÖ Eisenwurzen www.svoe-eisenwurzen.at
10.04.	10 Jahre OKAWANGO	20.00	Kultursaal Hauptschule Ternberg	Katholisches Bildungswerk
13.04. 20.04.	Kursangebot Schlaganfall – was nun?	18.00 bis 20.00	Rotes Kreuz Ternberg Lehrsaal	Gesunde Gde. und Rotes Kreuz
17.04. 18.04.	Pfarrflohmarkt	7.00 bis 17.00	Pfarrbaracke	Pfarre Ternberg
21.04.	Wechseljahre - mit Freude und Würde älter werden	19.30	Kultursaal Hauptschule Ternberg	Gesunde Gde. und kath. Frauenbewegung
21.04.	Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige	15.00	Pfarrheim	Sozialkreis der Pfarre Ternberg
24.04.	Tag der offenen Tür	ab 14.00	Siedlerhaus Ternberg	Siedlerverein
25.04.	Wandertreff der GRÜNEN	11.15	Ortszentrum Ternberg	GRÜNE Ternberg
30.04.	Maifeier	19.00	Ortsplatz Ternberg	SPÖ Ternberg

Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ ohne Entzugerscheinungen oder Gewichtsprobleme

**am Samstag, 8. Mai 2010, um 10.00 Uhr,
im Werndlhof, Leopold-Werndl-Straße 25, 4400 Steyr**

Veranstalter: „Plattform rauchfreie Gemeinde“
Seminarleitung: Ing. Markus Gruber.

Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr) und für werdende und stillende Mütter kostenlos. Für alle anderen Teilnehmer wird ein Sonderpreis von € 160,- (statt 240,-) geboten.

Anmeldungen, weitere Termine und Infos unter: Tel. 0800-210023 kostenfrei.

Pflege daheim – leicht(er) gemacht!

KURSANGEBOT

für pflegende Angehörige und alle interessierten Personen



"Schlaganfall - was nun?"

Themen:

- **Wissen über Ursachen, Symptome, Diagnose, Behandlung und Rehabilitation zum besseren Verständnis der Krankheit und ihren Auswirkungen**
- **Informationen über notwendige Vorbereitungen nach dem Nachhausekommen des Patienten**
- **Vermittlung von wichtigen Fertigkeiten in der Pflege von Schlaganfallpatienten zur Erlangung von mehr Zuversicht und Sicherheit**
- **Informationen zur Vorbeugung und Vermeidung eines weiteren Schlaganfalls und der Bedeutung eines gesunden Lebensstils**

Wann? Dienstag **13. April 2010** - 18:00 - 20:00 Uhr und
Dienstag **20. April 2010** - 18:00 - 20:00 Uhr
(2 Kursabende)

Wo? Lehrsaaal Rotes Kreuz Ternberg

Kursleitung: Gerda Engleitner

Kosten: € 12,00 * siehe Anhang Kostenbeteiligung

Anmeldung: Bez. Stelle Steyr - Land Tel. 07252/52195
Gerda Engleitner Tel. 07256/8383

Die Kurskosten sind direkt am Beginn des Kurses zu begleichen.

* KursteilnehmerInnen aus Ternberg erhalten 50 % der Kurskosten von der "Gesunden Gemeinde Ternberg" und zahlen somit nur die Hälfte!

Mit Freude Frau sein, mit Würde älter werden

Mittwoch, 21. April 2010 19:30 Uhr

Kultursaal Hauptschule Ternberg

Referent: Dr. Wolfgang Plakolm –
Facharzt für Frauenheilkunde
und Geburtshilfe (Traun)

Unkostenbeitrag: EUR 4,--



Die kath. Frauenbewegung und die „Gesunde Gemeinde“ laden alle interessierten Frauen zur ganzheitlichen Betrachtung der Wechseljahre recht herzlich ein. Dr. Plakolm beantwortet mit schönen Bildern und Geschichten alle Fragen, die zum Thema Wechseljahre gestellt werden. Vor allem möchte er möglichst viele Vorurteile ausräumen, die von Laien und Fachleuten immer wieder nacherzählt werden und möchte Mut machen, auch in diesem Lebensabschnitt auf die eigene innere Stimme zu hören.

Der Bürgermeister:
Steindler Leopold